

GEMEINDE PFAFFENHOFEN

Lehngasse 1 – 6405 Pfaffenhofen

www.pfaffenhofen.tirol.gv.at

Posteingangsstempel:



ANSUCHEN UM BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG / BAUVOLLENDUNGSANZEIGE

Fertigstellung des im Folgenden beschriebenen Bauvorhabens
Gemäß § 44 Abs. 1 u. 2 TBO 2022

Antragsteller:

Name	
Adresse	
Telefonnummer	
Bezeichnung der juristischen Person (Firma)	

Bescheide, die im Zusammenhang mit der Errichtung des oben angeführten Bauvorhabens erteilt wurden:

Zahl	vom
.....
Zahl	vom
.....
Zahl	vom
.....
Zahl	vom
.....

Erklärungen und erforderliche Unterlagen*

1.	Das Bauvorhaben wurde der Baubewilligung entsprechend ausgeführt und vollendet.	
2.	Die bauliche Anlage wurde an das Wasserversorgungsnetz angeschlossen.	
3.	Die bauliche Anlage wurde an das Abwasserbeseitigungsnetz angeschlossen.	
4.	Die bauliche Anlage wurde an das Energieversorgungsnetz angeschlossen.	
5.	Die Anzahl der vorgeschriebenen Stellplätze ist vorhanden.	
6.	Für die bauliche Anlage besteht eine ausreichende, rechtlich gesicherte Zufahrt.	
7.	Kurze Beschreibung der Abweichungen von den genehmigten Plänen:	
8.	Die von den genehmigten Plänen abweichenden Ausführungen werden in den beiliegenden Tekturplänen M 1:100 vollständig dargestellt. Ich nehme zur Kenntnis, dass für genehmigungspflichtige Abänderungen des ausgeführten Bauvorhabens ein nachträgliches Genehmigungsverfahren durch die Baubehörde (Gemeinde) eingeleitet werden muss.	
9.	Im Übrigen erkläre ich durch meine Unterschrift rechtsverbindlich, dass alle Teile des ausgeführten Objektes den einschlägigen Bestimmungen der Tiroler Bauordnung und den technischen Bauvorschriften entsprechen und alle Auflagen und Bedingungen des Baubescheides vollständig eingehalten wurden.	

Es wird unter Vorlage nachfolgender Bestätigungen um die Erteilung der Benützungsbewilligung angesucht:

Datum:

.....
Unterschrift des Eigentümers / Bauwerbers

Ansuchen um Benützungsbewilligung:

1. Statisch konstruktive Durchbildung:

Für die Erteilung der Benützungsbewilligung wird bestätigt, dass die oben angeführte bauliche Anlage entsprechend der von mir erstellten statischen Berechnung und Konstruktionspläne plan- und fachgerecht errichtet wurde.

Dabei wurden die Bestimmungen der Tiroler Bauordnung und der einschlägigen Normen, als auch die allgemein gültigen Regeln der Baukunst entsprechend dem letzten Stand der technischen Wissenschaften eingehalten.

Der statischen Berechnung wurden die normenmäßig verlangten Mindestnutzlasten – erhöhte Nutzlasten – zugrunde gelegt.

Datum:

.....
Stempel und Unterschrift
(Ziviltechniker, Baumeister)

2. Plangerechte Ausführung:

Auf Grund der durchgeführten Bauführung bzw. Baukontrolle wird für die Erteilung der Benützungsbewilligung bestätigt, dass das Bauvorhaben entsprechend den behördlich genehmigten Bauplänen, sach- und fachgerecht errichtet wurde. Die Bestimmungen der Tiroler Bauordnung, der Technischen Bauvorschriften und der einschlägigen Normen wurden eingehalten.

Es gelangten ausschließlich mit Prüffattesten versehene Brandschutzabschlüsse zum Einbau.

Ausführung der Außenwände:

Ausführung der Wohnungstrennwände:

Ausführung der Zwischenwände:

.....
.....
.....

Ausführung und Schichtaufbau sämtlicher Geschoßdecken:

.....
.....
.....
.....

Ausführung der erforderlichen Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge und Fahrräder

Anzahl der AAP (davon Barrierefrei):

.....

Größe der Abstellmöglichkeiten für
Fahrräder:

.....

Datum:

.....

Stempel und Unterschrift
(Bauführer, Architekt, Baumeister)

3. Barrierefreie Gestaltung:

Für die Erteilung der Benützungsbewilligung wird bestätigt, dass die barrierefreie Gestaltung gemäß den Anforderungen des § 29 der Technischen Bauvorschriften und der OIB-Richtlinie 4 eingehalten wurden.

Datum:

.....

Stempel und Unterschrift
(hierzu befugter Sachverständiger, -
Architekt, - Baumeister)

4. Anpassbarer Wohnbau:

Für die Erteilung der Benützungsbewilligung wird bestätigt, dass die Maßnahmen für den anpassbaren Wohnbau gemäß § 29 (4) der Technischen Bauvorschriften und der OIB-Richtlinie 4 eingehalten wurden.

Datum:

.....

Stempel und Unterschrift
(hierzu befugter Sachverständiger, -
Architekt, - Baumeister)

5. Glasbauteile:

Für die Erteilung der Benützungsbewilligung wird bestätigt, dass die statisch konstruktiv wirksamen Glasbauteile, wie z.B. Überkopfverglasungen, Glaswände, Glasbrüstungen, usw., entsprechend den gültigen Gesetzen, Normen und Richtlinien plan- und fachgemäß ausgeführt wurden.

Datum:

.....

Stempel und Unterschrift
(hierzu befugter Unternehmer, -
Ziviltechniker - Sachverständiger)

6. Wärmeschutz:

Für die Erteilung der Benützungsbewilligung wird bestätigt, dass der Wärmeschutz den Bestimmungen der Technischen Bauvorschriften entspricht.

Ein neuer Energieausweis (EAW) ist dem Ansuchen anzuschließen, wenn nicht sämtliche Daten nach der Tiroler Bauordnung §23 Abs. 4 lit. a und c im EAW der Einreichung vorhanden sind oder, wenn sich gegenüber der Baubewilligung Abweichungen mit Auswirkungen auf den EAW ergeben haben.

Datum:

.....

Stempel und Unterschrift
(hierzu befugter Sachverständiger, -
Architekt,- Baumeister)

7. Schallschutz:

Auf Grund der durchgeführten Schallmessung bzw. gutachterlichen Stellungnahme (Messprotokoll, Gutachten beiliegend) wird für die Erteilung der Benützungsbewilligung bestätigt, dass die oben angeführte bauliche Anlage den Bestimmungen der OIB-Richtlinie 5 entspricht.

Datum:

.....

Stempel und Unterschrift
(hierzu befugter Sachverständiger, -
Baumeister, - Ziviltechniker)

8. Niederschlagswasserbeseitigung:

Es wird bestätigt, dass hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung fristgerecht die Fertigstellungsmeldung entsprechend dem wasserrechtlichen Genehmigungsbescheid erstattet wurde (Kopie beiliegend).

Die Niederschlagswasserbeseitigung wurde entsprechend den Einreichunterlagen ausgeführt.

Datum:

.....

Stempel und Unterschrift
(hierzu befugter Unternehmer, Bauwerber)

9. Brandschutzeinrichtungen:

Für die Erteilung der Benützungsbewilligung wird bestätigt, dass die bescheidmäßig vorgeschriebenen Brandschutzeinrichtungen sach- und fachgerecht entsprechend den Einbauvorschriften der Erzeugerfirma installiert und auf ihr ordnungsgemäßes Funktionieren überprüft wurden.

Datum:

.....

Stempel und Unterschrift
(hierzu befugter Unternehmer, -
Ziviltechniker, - Sachverständiger)

10. Rauchfang-Abgasfang:

Auf Grund der von mir durchgeführten Baukontrollen und Dichtheitsprüfung wird für die Erteilung der Benützungsbewilligung bestätigt, dass die Rauchfänge – Abgasfänge den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung, der Technischen Bauvorschriften, den einschlägigen Normen und Vorschriften entsprechen.

Datum:

.....

Stempel und Unterschrift
(Rauchfangkehrer)

Bei Anlagen nach dem Tiroler Gas-, Heizungs- und Klimaanlagengesetz 2013 (TGHKG) ist die Übermittlung eines Prüfprotokolls über die [Abnahmeprüfung gem. §11 TGHKG](#) erforderlich.

11. Lüftungsanlagen:

Auf Grund der durchgeführten Berechnung und Baukontrollen wird für die Erteilung der Benützungsbewilligung bestätigt, dass die vorhandenen Lüftungsanlagen den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung, den zugehörigen Technischen Bauvorschriften, allfälligen Bescheidaufgaben sowie den einschlägigen Normen entsprechen.

Datum:

.....

Stempel und Unterschrift
(hierzu befugter Unternehmer, -
Ziviltechniker, - Sachverständiger)

12. Blitzschutzanlage, Sicherheitsbeleuchtung:

Auf Grund der durchgeführten Berechnung, Baukontrolle und Messung wird für die Erteilung der Benützungsbewilligung bestätigt, dass:

- a) die Blitzschutzanlage den Anforderungen der Technischen Bauvorschriften und den einschlägigen Vorschriften der OVE,
- b) die Sicherheitsbeleuchtung den Anforderungen der Technischen Bauvorschriften sowie der OVE- Richtlinie R 12-2/AC

Ausführung gem. OIB-Richtlinie 2 Tabelle 6

- Sicherheitsbeleuchtung eingeschränkt auf Fluchtwege und festverlegtes Rettungswegesystem
- Sicherheitsbeleuchtung uneingeschränkt

entspricht.

Datum:

.....

Stempel und Unterschrift
(hierzu befugter Unternehmer, -
Ziviltechniker, - Sachverständiger)

13. Elektronische Kommunikation:

Für die Erteilung der Benützungsbewilligung wird bestätigt, dass die elektronische Kommunikations-Infrastruktur Ausstattung gemäß Technischer Bauvorschriften ausgeführt wurden.

Bei Neubauten und umfangreichen Renovierungen von Gebäuden sind diese mit hochgeschwindigkeitsfähigen gebäudeinternen physischen Infrastrukturen bis zu den Netzabschlusspunkten auszustatten.

Bei Neubauten und umfangreichen Renovierungen von Wohnanlagen ist zusätzlich ein Zugangspunkt zu errichten.

Datum:

.....

Stempel und Unterschrift
(hierzu befugter Sachverständiger)

14. Elektromobilität:

Für die Erteilung der Benützungsbewilligung wird bestätigt, dass die Infrastrukturausstattung für die Elektromobilität gemäß Technischer Bauvorschriften ausgeführt wurde.

Die erforderlichen Ladepunkte und die Leitungsinfrastruktur für die nachträgliche Errichtung von Ladepunkten wurden hergestellt.

Anzahl der Stellplätze mit Ladepunkt:

.....

Anzahl der Stellplätze mit
Leitungsinfrastruktur für die spätere
Errichtung von Ladepunkten

.....

Datum:

.....

Stempel und Unterschrift
(Bauführer, Architekt, Baumeister)

Beilagen:

- Prüfprotokoll über die Abnahmeprüfung gem. §11 TGHKG 2013
- sonstige Beilagen zur Bestätigung von Auflagenpunkten bzw. der bescheidgemäßen Ausführung

.....

.....

.....

.....

.....